

ZERTIFIKAT

EFB 246/13

Die TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

Der STEG gGmbH
13407 Berlin, Alt-Reinickendorf 29

die Anforderungen als

Entsorgungsfachbetrieb

gemäß § 56 KrWG für die Tätigkeiten

Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen	Handeln	Makeln
X	X	X	X				

von Abfallarten gemäß Anlage 1-4 sowie als nach § 21 ElektroG anerkannte Erstbehandlungsanlage am Standort

13407 Berlin, Alt-Reinickendorf 29

erfüllt und berechtigt ist, das Überwachungszeichen der TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG zu verwenden. Im Rahmen einer freiwilligen Überprüfung wurde die Erfüllung der Anforderungen nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) in Verbindung mit den Kriterien des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) nachgewiesen. Nur gültig in Verbindung mit dem Zertifikat der unten genannten Zertifikats-Registrier-Nummer.

Zertifikats-Registrier-Nummer: EFB 246/13/2022

Das Zertifikat beinhaltet 4 Anlagen.

Datum des Überwachungsaudits: 25.04.2022, 9. Folgezertifizierung

Dieses Zertifikat ist vom 15.04.2022 bis zum 14.10.2023 gültig.

Nächste Überprüfung: in 04/2023

Potsdam, 09.06.2022



i. V. Betriebswirt (VWA) Ingo Taufmann
Zertifizierungsstelle der TÜ-Service
Anlagentechnik GmbH & Co. KG



Dipl.-Ing. Susanne Eggert
Sachverständige gemäß EfbV

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG 1.2 Straße: Dennis-Gabor-Straße 2 1.3 Staat: D Bundesland: BB Postleitzahl: 14469 Ort: Potsdam		
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 246/13/2022 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZPT006000304009 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 4 Anlagen. 3.5 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlagen 1-4) 3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlagen 1-4). 3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 14.10.2023		
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: Der STEG gGmbH 4.2 Straße: Alt-Reinickendorf 29 4.3 Staat: D Bundesland: BE Postleitzahl: 13407 Ort: Berlin 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 104053 B Registergericht: Charlottenburg		
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.		
5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlagen 2 - 4.		
5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) _____ entfällt		
6. Prüfungsdatum: 25.04.2022	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Dipl.-Ing. Eggert Vorname: Susanne 7.2 Unterschrift: 	
8. Ausstellungsdatum: 09.06.2022	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Betriebswirt (VWA) Taufmann Vorname: Ingo 9.2 Unterschrift: 	

Anlage 01 zum Zertifikat mit der Nummer 246/13/2022

Name des Entsorgungsfachbetriebs Der STEG gGmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: Der STEG gGmbH
1.2 Straße: Alt-Reinickendorf 29
1.3. Staat: D Bundesland: BE Postleitzahl: 13407 Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: L10017740
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
 vorbereitend abschließend
2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Transport von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfallarten.

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
3.2.2 Rücknahmestelle.
3.2.3 Demontagebetrieb.
3.2.4 Schredderanlage.
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

Anlage 02 zum Zertifikat mit der Nummer		246/13/2022	
Name des Entsorgungsbetriebs		Der STEG gGmbH	
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):			
1.1	Bezeichnung des Standorts:	Der STEG gGmbH	
1.2	Straße:	Alt-Reinickendorf 29	
1.3	Staat: D	Bundesland: BE	Postleitzahl: 13407 Ort: Berlin
2. Zertifizierte Tätigkeit			
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.			
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
2.1	Sammeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.1.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	weltweit	<input type="checkbox"/>	
2.2	Befördern	<input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: L10017740
2.2.1	nur deutschlandweit	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.2	weltweit	<input type="checkbox"/>	
2.3	Lagern	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.3.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input type="checkbox"/>	
2.3.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input type="checkbox"/>	
2.4	Behandeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.4.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input type="checkbox"/>	
2.4.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input type="checkbox"/>	
2.5	Verwerten	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
	<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1	Vorbereitung zur Wiederverwendung	<input type="checkbox"/>	
2.5.2	Recycling	<input type="checkbox"/>	
2.5.3	sonstige Verwertung	<input type="checkbox"/>	
2.6	Beseitigen	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
	<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend	
2.7	Handeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.7.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>	
2.7.2	weltweit	<input type="checkbox"/>	
2.8	Makeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.8.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>	
2.8.2	weltweit	<input type="checkbox"/>	
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):			
Transport von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfallarten.			
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG			
Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. <input type="checkbox"/>			
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV			
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als			
3.2.1	Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>	
3.2.2	Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>	
3.2.3	Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>	
3.2.4	Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>	
3.2.5	sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>	

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
08 03 17*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
16 02 13*	gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen (Gefährliche Bestandteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.)	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
16 06 01*	Bleibatterien	
17 02 02	Glas	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
20 03 07	Sperrmüll	

Anlage 03 zum Zertifikat mit der Nummer		246/13/2022	
Name des Entsorgungsbetriebs		Der STEG gGmbH	
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):			
1.1	Bezeichnung des Standorts:	Der STEG gGmbH	
1.2	Straße:	Alt-Reinickendorf 29	
1.3	Staat: D	Bundesland: BE	Postleitzahl: 13407 Ort: Berlin
2. Zertifizierte Tätigkeit			
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.			
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
2.1	Sammeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.1.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	weltweit	<input type="checkbox"/>	
2.2	Befördern	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.2.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	weltweit	<input type="checkbox"/>	
2.3	Lagern	<input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: L09100670
2.3.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input type="checkbox"/>	
2.4	Behandeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.4.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input type="checkbox"/>	
2.4.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input type="checkbox"/>	
2.5	Verwerten	<input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
	<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1	Vorbereitung zur Wiederverwendung	<input type="checkbox"/>	
2.5.2	Recycling	<input type="checkbox"/>	
2.5.3	sonstige Verwertung	<input type="checkbox"/>	
2.6	Beseitigen	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
	<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend	
2.7	Handeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.7.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>	
2.7.2	weltweit	<input type="checkbox"/>	
2.8	Makeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.8.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>	
2.8.2	weltweit	<input type="checkbox"/>	
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):			
Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, nach Nr. 8.11.2.2 und 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV genehmigt.			
Nach § 21 ElektroG anerkannte Erstbehandlungsanlage für die in Anlage 1 zum ElektroG genannten Kategorien 1 bis 6.			
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG			
Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. <input checked="" type="checkbox"/>			
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV			
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als			
3.2.1	Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>	
3.2.2	Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>	
3.2.3	Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>	
3.2.4	Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>	
3.2.5	sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>	

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
16 02 13*	Gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 1602 09 bis 16 02 12 fallen	
16 02 14	gebrauchte Geräte, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
16 06 01*	Bleibatterien	
17 02 02	Glas	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	hier: ausschließlich Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
20 03 07	Spermmüll	

Anlage 04 zum Zertifikat mit der Nummer 246/13/2022

Name des Entsorgungsfachbetriebs Der STEG gGmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: Der STEG gGmbH

1.2 Straße: Alt-Reinickendorf 29

1.3. Staat: D Bundesland: BE Postleitzahl: 13407 Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: L09100670

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betrieb einer Anlage zur Zerlegung von Elektroschrott, genehmigt nach Nr. 8.11.2.2 und 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV Nach § 21 ElektroG anerkannte Erstbehandlungsanlage für die in Anlage 1 zum ElektroG genannten Kategorien 1 bis 6.

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle.

3.2.2 Rücknahmestelle.

3.2.3 Demontagebetrieb.

3.2.4 Schredderanlage.

3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

